

Ein Bürger spricht die Beratung und Beschlussfassung zum Thema Verkehrssituation Margeritenweg an. Diese sei für ihn nicht schlüssig. Er fasst zusammen, dass er aus der Beratung mitgenommen habe, dass der Rhein-Sieg-Kreis verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Erhalt der Tempo 30 Zone fordere und man sich vorbehalte, diese Tempoeinschränkung aufzuheben, sofern keine Maßnahmen getroffen würden.

Jetzt spreche sich der Ausschuss zwar für den Erhalt dieser Tempobeschränkung aus, verlange aber eine komplette Kostenübernahme der Anlieger. Er vergleicht dies mit Hornberger Schießen und prophezeit, dass die Einwohner diese Kosten nicht übernehmen würden. Er schlägt vor, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren.

Vorsitzender Müller erklärt, dass in der Vergangenheit immer wieder Straßenanlieger verkehrsberuhigende Maßnahmen gefordert hätten und nach Einbau dieser festgestellt haben, dass dadurch höhere Lärmimmissionen entstünden. Die Gemeinde musste diese dann auf ihre Kosten wieder entfernen. Deshalb gab es seinerzeit einen Beschluss des Ausschusses, nur noch bauliche Anlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu errichten, wenn die Anlieger die Kosten übernehmen. So sei auch in diesem Fall verfahren worden.

Herr Liene stellt fest, dass der Kreis noch keine Entscheidung hierzu getroffen habe. Sollte der Kreis die Tempobeschränkung aufheben, gäbe es ohnehin eine neue Beschlusslage.

Eine weitere Anwohnerin des Margeritenweges zeigte sich erstaunt über diese Vorlage. Sie habe nicht den Eindruck, dass dort vermehrt gerast würde, räumt allerdings ein, dass ihre Wohnräume nicht zur Straße gelegen seien.

Ihrer Meinung nach könne der zuvor genannte Grundsatzbeschluss hier nicht angewandt werden, da nicht die Anlieger eine Verkehrsberuhigung fordern, sondern die Straßenverkehrsbehörde. Auch könne man hier nicht von einer Anliegerstraße reden. Diese Straße habe ihrer Meinung nach eindeutig eine Verteilungsfunktion.